Telefon: 0 233-220 64

0 233-273 96

0 233-248 44

Telefax: 0 233-242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN-HA II/41 P PLAN-HA II/54 1 PLAN-HA II/41 V

Toni-Merkens-Weg 4, Landshuter Allee (östlich), Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal (nördlich), Ernst-Curtius-Weg (westlich) und Sapporobogen (südlich) - Neue multifunktionale Sportarena im Olympiapark -

- A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- B) Beschluss zur Realisierung des ersten oder zweiten Preises

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13932

§ 4 Nr. 9 Buchstabe b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2019 Öffentliche Sitzung

Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.02.2019. Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Direktorium Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/41 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An den Bezirksausschuss 9
- 3. An den Bezirksausschuss 10
- An den Bezirksausschuss 11
- 5. An das Baureferat
- 6. An das Kommunalreferat
- An das Kreisverwaltungsreferat
- 8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 10. An das Referat für Bildung und Sport
- 11. An die Stadtwerke München GmbH
- 12. An die Olympiapark München GmbH
- 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
- 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI
- 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/2
- 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/4
- 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/41 P
- 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5
- 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/54
- 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.

| Am | |
|--------------------------|-----------------------------|
| | |
| Referat für Stadtplanung | und Bauordnung - HA II/41 V |

Telefon 0 233 – 220 64 0 233 – 273 96 0 233 – 248 44

Telefax 0 233 – 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN HA II/41 P PLAN HA II/541 PLAN HA II/41 V

Toni-Merkens-Weg 4, Landshuter Allee (östlich), Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal (nördlich), Ernst-Curtius-Weg (westlich) und Sapporobogen (südlich)

- Neue multifunktionale Sportarena im Olympiapark -
- A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- B) Weiteres Vorgehen

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13932

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.02.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

| Anlass | Auslobung eines architektonischen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs von der Red Bull Stadion München GmbH (RBSM) in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. | | |
|-------------------------------|--|--|--|
| Inhalte | Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Beschluss zur Realisierung des ersten oder zweiten Preises. | | |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- | | |
| Entscheidungs- vorschlag | Vom Wettbewerbsergebnis wird Kenntnis genommen. Die mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten tragen beide den besonderen Qualitäten und Ansprüchen des Ortes und der Bauaufgabe ausreichend Rechnung. Eine Realisierung des ersten oder zweiten Preises unter Berücksichtigung der Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes wird befürwortet. | | |
| | 3. Die Baukonzessionsnehmerin RBSM wird gebeten, die Arbeitsgemeinschaften der mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten unter Berücksichtigung der Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes entsprechend des unter Ziffer 1.11 "Weitere Beauftragung" der Wettbewerbsauslobung dargestellten Leistungsumfangs mindestens mit den Leistungsphasen 2-4 §§ 34 und 39 HOAI zzgl. Leitdetails und Teilleistungen der Leistungsphase 8 analog künstlerischer Oberleitung für die Realisierung der jeweiligen Wettbewerbsarbeit zu beauftragen, wobei die Absicht der RBSM, den ersten Preis zu realisieren, begrüßt wird. | | |
| | 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | | |

| | Toni-Merkens-Weg 4, Landshuter Allee (östlich), Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal (nördlich), Ernst-Curtius-Weg (westlich) und Sapporobogen (südlich) | | | |
|------------|---|--|--|--|
| Ortsangabe | -/- | | | |
| | | | | |

Telefon: 0 233 - 220 64

0 233 - 273 96

0 233 - 248 44

Telefax: 0 233 - 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN HA II/41P PLAN HA II/541 PLAN HA II/41V

Toni-Merkens-Weg 4, Landshuter Allee (östlich), Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal (nördlich), Ernst-Curtius-Weg (westlich) und Sapporobogen (südlich)

- Neue multifunktionale Sportarena im Olympiapark -
- A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- B) Weiteres Vorgehen

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13932

Vorblatt zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.02.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

| innaitsverzeichnis | Seite |
|---|-------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses | |
| 1. Anlass und Beschlusslage | |
| 2. Wettbewerbsaufgabe | |
| 3. Wettbewerbsverfahren | |
| 4. Wettbewerbsteilnehmerinnen / Wettbewerbsteilnehmer | |
| 5. Preisgericht | |
| 6. Wettbewerbsergebnis | |
| B) Weiteres Vorgehen | 26 |
| Beteiligung der Bezirksausschüsse | |
| I. Antrag der Referentin | 28 |

Telefon: 0 233 - 220 64

0 233 – 273 96

0 233 - 248 44

Telefax: 0 233 - 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN HA II/41P PLAN HA II/541 PLAN HA II/41V

Toni-Merkens-Weg 4, Landshuter Allee (östlich), Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal (nördlich), Ernst-Curtius-Weg (westlich) und Sapporobogen (südlich)

- Neue multifunktionale Sportarena im Olympiapark -
- A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- B) Weiteres Vorgehen

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13932

Anlagen:

- 1. Übersichtsplan mit Wettbewerbsumgriff und Baufeld
- 2. Ausschnitt Übersichtsplan Stadtbezirksgrenzen (M = 1 : 50.000)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.02.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

i. Vortrag der Referentin

A) Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

1. Anlass und Beschlusslage

Seit Jahren wird das Fehlen einer großen Profi-Eissporthalle in München bemängelt. Gleichzeitig besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf des bestehenden Olympia-Eissportzentrums, in dem bislang neben dem Profieishockey auch öffentlicher Eislauf, Schulund Vereinssport sowie Verbandssport (Shorttrack, Eiskunstlauf) abgehalten werden.

Die Vollversammlung des Stadtrats sprach sich deshalb am 17.12.2014 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01912, "Olympiapark München GmbH; Eissportzentrum im Olympiapark", grundsätzlich für die Errichtung einer neuen Sportarena für Profi-Eishockey und -Basketball im Olympiapark am Standort des ehemaligen Olympia-Radstadions (Flurstück Nr. 404/209) zwischen Parkharfe und Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal aus, in der auch die genannten anderen Bedarfe eine neue Heimat finden sollen.

Zur Umsetzung des Neubaus sowie dessen Betrieb und zur Sicherung dieser Bedarfe wurde von der Besitzerin des Erbbaurechts am Grundstück, der Olympiapark München GmbH (OMG), ein Vergabeverfahren für eine entsprechende Baukonzession an einen privaten Investor durchgeführt.

Die Red Bull Stadion München GmbH (RBSM) konnte das Vergabeverfahren für sich entscheiden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11744, wurden die OMG und die Verwaltung der Landeshauptstadt München u. a. ermächtigt, einen Untererbbaurechtsvertrag mit der RBSM bezüglich der Errichtung, Instandhaltung und Verwendung sowie, als Bestandteil dieses Untererbbaurechtsvertrags, einen Überlassungsvertrag (Eiszeitenvertrag), bezüglich einer öffentlichen Nutzung dieser neuen Sportarena abzuschließen.

Der Untererbbaurechtsvertrag zwischen der OMG und der RBSM wurde mittlerweile geschlossen.

Um eine dem besonderen Standort im denkmalgeschützten Ensemble Olympiapark angemessene hohe architektonische und landschaftliche Qualität des Neubaus sicherstellen zu können, hat sich die RBSM gemäß den Regelungen des Untererbbaurechtsvertrags verpflichtet, einen entsprechenden Realisierungswettbewerb für die neue Sportarena durchzuführen.

Am 25.07.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrats in öffentlicher Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12045, die Ziele und Eckdaten für die Durchführung dieses architektonischen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs beschlossen.

2. Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs war der Entwurf einer Sportarena für Profi-Eishockey (EHC Red Bull München GmbH) und -Basketball (FC Bayern München Basketball GmbH) mit mindestens 10.000 Sitzplätzen für den Basketball- und bis zu 11.500 Sitz- und Stehplätzen für den Eishockeybetrieb. Der Arenabereich mit seiner Hauptspielfläche sollte daneben auch im untergeordneten Umfang für weitere Sportnutzungen oder sportnahe Nutzungen geeignet sein.

Das Raum- und Funktionsprogramm der Sportarena beinhaltete neben der Hauptspielfläche mit ihrem Zuschauerrund und allen für den Betrieb der Arena notwendigen Funktionsräumen insbesondere einen großzügigen VIP-Bereich mit Lounge und Logen, ein Restaurant sowie Merchandisingeinrichtungen (Fanshops).

Neben der Sportarena als Hauptbaukörper sollte zusätzlich ein Bereich mit drei weiteren Eisflächen und entsprechenden Funktionsräumen entworfen werden, der den beiden Profivereinen als Trainingsbereich dienen, aber auch durch den Breitensport genutzt werden soll. Eine dieser Eisflächen sollte dabei über eine Tribüne für bis zu 500 Personen verfügen.

Darüber hinaus war eine Tiefgarage mit ca. 220 PKW-Stellplätzen, der Erschließung für die Mannschaftsbusse und der Ver- und Entsorgung der Arena vorzusehen. Die Lage der Tiefgaragenzufahrt war dabei mit zwei möglichen Varianten als Zweirampen-Lösung im Westen der Arena oder als Doppelrampen-Lösung im Norden der Arena vorgegeben.

Der Nachweis der Besucherstellplätze wird entsprechend primär auf der bestehenden Parkharfe nördlich der Sportarena erfolgen.

Im Norden vor der Arena sollte südlich des Toni-Merkens-Wegs unterhalb der dort bestehenden Gehölzkulisse eine Vorfahrt für Taxis und Fanbusse eingeplant werden. Zusätzlich sollten die teilnehmenden Büros in den zu gestaltenden Freibereichen bzw. in Verbindung mit dem geplanten Baukörper auf dessen Südseite 480 Fahrradstellplätze in ein gestalterisches Gesamtkonzept integrieren.

Neben all den funktionalen Aspekten war es ein wesentlicher Teil der Wettbewerbsaufgabe, eine architektonische und landschaftsplanerische Lösung zu entwickeln, die der besonderen Bedeutung des denkmalgeschützten Ensembles Olympiapark mit seinem herausragenden Gestaltungskonzept von 1972 gerecht wird.

Hierbei war vor allem die Einbindung der neuen Sportarena in die bestehende Landschaft und ihr gestalterischer Bezug zum unmittelbar benachbarten Olympiastadion, das mit seinen Zeltdächern den kompositorischen Höhepunkt des Parks darstellt, von entscheidender Bedeutung.

Die neue Sportarena sollte dabei mit einer maximalen Höhenentwicklung von 20 m für den Arenabaukörper und 8 m für den Trainingsbereich analog dem Olympia-Radstadion eine gestalterische Konkurrenz gegenüber dem Olympiastadion vermeiden und sich mit seiner Silhouette in die umgebende Baumkulisse insbesondere nach Westen zur Landshuter Allee hin einfügen.

Das historische städtebauliche Konzept der flachen Ränder des Parks sollte an dieser Stelle beibehalten werden, genauso wie der typologische Bezug auf die denkmalschutzrechtlich relevante Komposition des ehemaligen Radstadions mit seiner damals klar definierten Baustruktur aus einem eindeutig ablesbaren Hallenbaukörper und einem deutlich niedrigeren, zurückhaltenden Anbau im Westen.

Neben der Forderung einer harmonischen Einbindung der Sportarena in das Gesamtgefüge des Ensembles Olympiapark, als einer modellierten parkartigen Landschaft mit den in sie eingebetteten Sportstätten, sollte diese zusammen mit ihrem zu überplanenden Umfeld gleichzeitig in hoher Qualität zu einer zeitgenössischen Markierung und Aufwertung des westlichen Parkzugangs im Sinne der Rahmenplanung Olympiapark beitragen. Eingriffe in wichtige Ensemblebestandteile, wie in die modellierte Landschaft mit ihrem schützenswerten und prägenden Baumbestand und ihrem Wegesystem sollten möglichst minimiert werden. Das zu entwerfende Freiflächenkonzept sollte mit dem denkmalgeschützten Ensemble verträglich sein und dieses im Sinne des Gestaltungskonzeptes von 1972 weiterentwickeln.

Für die Bearbeitung der Planungsaufgabe wurde ein Wettbewerbsumgriff mit einem entsprechenden Baufeld vorgegeben, um zum einen problematische Veränderungen des historischen Gestaltungskonzeptes zu vermeiden und für den Betrieb des Olympiaparks wesentliche Funktionen, wie beispielsweise die Erschließung der Parkharfe und insbesondere auch vorhandene notwendige Rettungswege aufrecht zu erhalten, zum anderen aber auch, um maximal mögliche Spielräume bei der Entwicklung architektonischer und landschaftsplanerischer Lösungen zu eröffnen.

3. Wettbewerbsverfahren

Die Wettbewerbsunterlagen wurden von der Ausloberin in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachdienststellen der Landeshauptstadt München und der OMG erstellt. Der Wettbewerb wurde als nicht offener, einphasiger architektonischer und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb im kooperativen Verfahren mit Zwischenkolloquium gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013 (RPW 2013) ausgelobt.

Ausloberin des Wettbewerbs war die Red Bull Stadion München GmbH.

4. Wettbewerbsteilnehmerinnen / Wettbewerbsteilnehmer

Das Verfahren wurde mit acht eingeladenen Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit, oder die Beratung durch ein Büro für Tragwerksplanung wurde empfohlen. Die Auswahl der Arbeitsgemeinschaft erfolgte in Abstimmung zwischen der Ausloberin und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

- 3XN Copenhagen A/S, Kopenhagen Latz + Partner, Kranzberg
- Albert Wimmer Architekten, Wien Martha Schwartz Partners Ltd., London
- · Arup Associates, London
- Auer Weber, München mahl gehard konzepte, München
- Berger + Parkkinen, Wien agence ter, Karlsruhe
- GMP, Hamburg UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten, Dresden
- GRUNER&SKREIN, Basel Valentin + Valentin, München
- Schulitz Architekten, Braunschweig Rainer Schmidt, München

5. Preisgericht

Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter

- Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk, Architektin, Stadtbaurätin München
- Stefan Behnisch, Architekt, München
- Roman Delugan, Architekt, Wien
- Prof. Hannelore Deubzer, Architektin, München
- Prof. Regine Keller, Landschaftsarchitektin, München
- Prof. Mathias Pfeil, Architekt, Bayerisches Landesamt f
 ür Denkmalpflege, Generalkonservator
- Matthias Sauerbruch, Architekt, Berlin
- Gerhard Wallner, Architekt, Graz

Ständig anwesende Stellvertreterinnen / Stellvertreter

- · Gert F. Goergens, Architekt, München
- Rita Lex-Kerfers, Landschaftsarchitektin, München
- Bernd Rauch, Architekt, Berg
- Susanne Ritter, Architektin, Referat für Stadtplanung und Bauordnung München, Leiterin Stadtplanung
- Sabine Steger, Architektin, Referat f
 ür Stadtplanung und Bauordnung M
 ünchen, Stadtplanung Bezirk West

Stellvertreter

Jochen Rümpelein, Landschaftsarchitekt, Freising

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichterinnen

- Baumeister Christian Schluder, Red Bull GmbH
- Uli Hoeneß, Präsident FC Bayern München
- Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München
- Verena Dietl, SPD-Fraktion
- Walter Zöller, CSU-Fraktion
- Jutta Koller, Fraktion Die Grünen/RL
- · Thomas Ranft, FDP-HUT Stadtratsfraktion
- Fredy Hummel-Haslauer, Bezirksausschuss 11

Ständig anwesende Stellvertreterinnen / Stellvertreter

- · Rene Dimter, Red Bull GmbH
- Marko Pesic, FC Bayern München Basketball GmbH
- Beatrix Zurek, Referat f
 ür Bildung und Sport, Stadtschulr
 ätin M
 ünchen
- · Jens Röver, SPD-Fraktion
- Ulrike Grimm, CSU-Fraktion
- Mario Schmidbauer, Bayernpartei Stadtratsfraktionen
- · Erich Tomsche, Bezirksausschuss 11
- Marion Schöne, Olympiapark München GmbH, Geschäftsführerin
- Lars Lamadé, Naming-Right-Geber SAP

Stellvertreterin / Stellvertreter

- · Christopher Reindl, Red Bull GmbH
- · Nils Hoch, Olympiapark München GmbH, stellvertretender Geschäftsführerin
- Cora Ackermann, Naming-Right-Geber SAP

Darüber hinaus standen 17 sachverständige Beraterinnen und Berater (ohne Stimmrecht) dem Preisgericht zur Verfügung.

Die städtebauliche und landschaftsplanerische Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge erfolgte durch das Büro für Städtebau und Stadtplanung Machleidt, Berlin.

6. Wettbewerbsergebnis

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurde nach dem Zwischenkolloquium eingeräumt, dass das in den Auslobungsunterlagen definierte maximale Baufeld im westlichen Bereich durch das neue Gebäude im Norden sowie im Süden um jeweils 6 m ausgeweitet werden kann, solange dieses landschaftlich eingebunden ist. Des weiteren konnten die in der Auslobung vorgegebenen maximalen Gebäudehöhen von 8 m im Westen und 20 m im Osten in Teilbereichen um maximal 10 % überschritten werden, solange dies gestalterisch begründet ist und die Höhen an den Traufkanten eingehalten werden.

Das Preisgericht tagte am 13.11.2018 unter dem Vorsitz von Frau Prof. Hannelore Deubzer, um die eingegangenen Entwürfe zu beurteilen und über eine Preisvergabe zu entscheiden.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten zu Beginn der Preisgerichtssitzung die Gelegenheit, ihre Arbeiten getrennt dem Preisgericht persönlich vorzustellen und auf Rückfragen zu antworten.

Über die Verteilung der Preise bzw. der ersten Anerkennung entschied das Preisgericht wie folgt:

1. Preis

3XN Copenhagen A/S, Kopenhagen

Latz + Partner, Kranzberg

2. Preis

GMP, Hamburg

UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten, Dresden

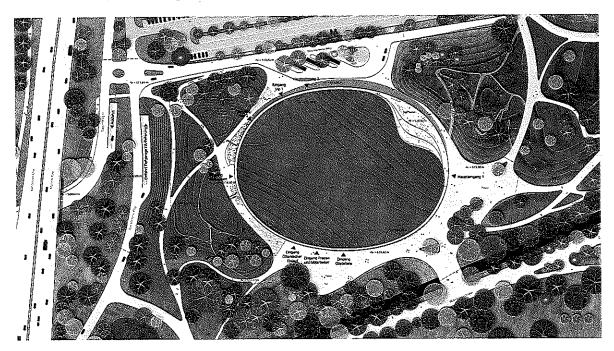
Anerkennung

Arup Associates, London

Im Anschluss empfahl das Preisgericht der Wettbewerbsausloberin einstimmig, die Verfasser der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit unter Berücksichtigung der nachstehenden Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichts und der im Beurteilungstext des Preisgerichts enthaltenen Hinweise mit der weiteren Planung gemäß Pkt. 1.11 der Auslobung zu beauftragen.

1. Preis

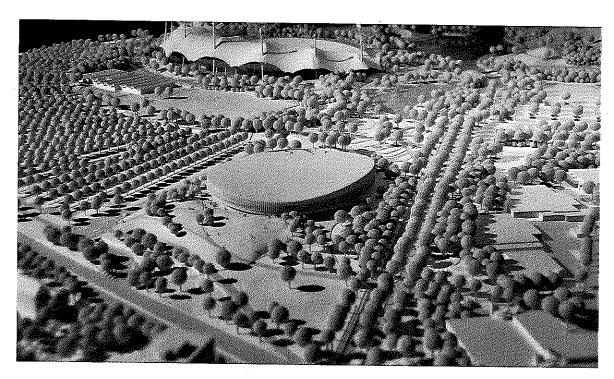
3XN Copenhagen A/S, Kopenhagen Latz + Partner, Kranzberg



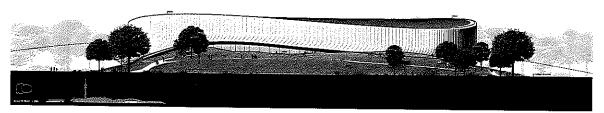
Lageplan



Westansicht



Modellansicht



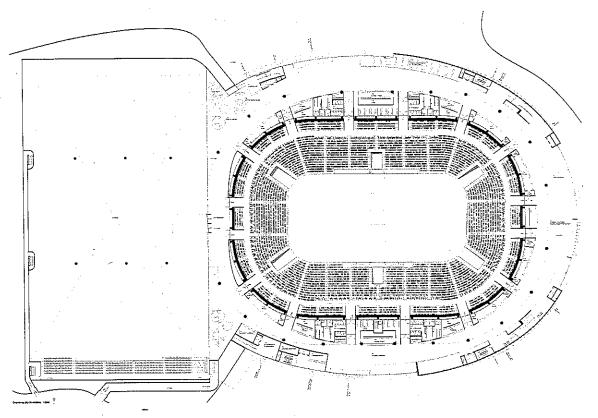
Westfassade



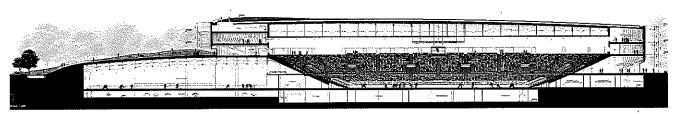
Südfassade



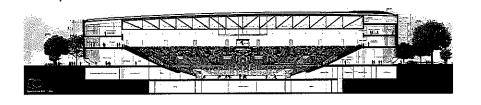
Nordfassade



Erschließungsebene



Längsschnitt



Querschnitt

Die mit dem 1. Preis prämierte Arbeit wurde vom Preisgericht wie folgt gewürdigt:

Das Projekt besticht durch seine selbstverständliche landschaftliche Einbindung in den Olympiapark. Die Gestaltungsfindung der Arena bezieht sich auf die ursprüngliche Vision des Gesamtgestaltungskonzeptes des Olympiaparks zur Schaffung einer organisch-architektonischen Landschaft. Der Entwurf nimmt mit seinem asymmetrischen Erscheinungsbild das Ursprungskonzept auf und kommuniziert respektvoll mit dem Olympiaensemble. Die Arena tritt als ovaler, eigenständiger Solitär - wie ein Stempel, der die Landschaft durchbricht - hervor. Das intensiv begrünte Dach und die vertikal strukturierte Fassade verstärken diesen Eindruck. Die Lamellenfassade, die sich über den verglasten Eingängen nach oben schwingt, betont die Haupteingänge. Die feine Bewegung der Dachkante und die Form der Dachfläche spiegeln die Landschaft wieder. Die dadurch entstehenden wechselnden Perspektiven werden positiv bewertet, könnten in bestimmten Bereichen sogar noch verstärkt werden. Die Fassade wird durch eine vertikale Lamellenstruktur bestimmt. Dadurch, dass die Lamellen am unteren Rand der Fassade unterschiedlich weit seitlich ausschwingen ergibt sich hier ein plastischer Effekt, wie wenn sich der untere Saum der Fassade nach innen wölben würde. Dieser Effekt wird durch die zurück versetzten gläsernen Eingangsbereiche noch verstärkt und betont diese entsprechend. Die Lamellen, die für den Baukörper und die Erscheinung des Gebäudes prägend sind, werden nicht von allen Jurymitgliedern gleichermaßen hochwertig eingeschätzt. Die Proportion der Fassadenelemente (Breite zu Tiefe) ist für eine Beurteilung zu schematisch.

Gut ist, dass die Beziehung nach außen – zu Natur und Landschaft – aus den umlaufenden Funktionsbereichen gegeben ist. Die Dachterrasse bietet den freien Blick auf den Olympiapark.

Die eingegrabenen Trainingsflächen werden zu einem begrünten Hügel modelliert, nehmen die Topografie auf und ermöglichen die logische Fortführung der Wege und der Landschaftsgestaltung des Olympiaparks mit der Anbindung von Vorplätzen im Norden, Osten und Süden der Arena. Dabei werden die Leitmaterialien aus dem Olympiapark (Olympiamastix, Granitpflaster mit Rasenfugen) übernommen. Die verwendeten Gehölzarten kommen zwar im Park vor, waren jedoch von Landschaftsarchitekt Grzimek seinerzeit für andere Situationen im Park vorgesehen. Die Wahl der Gehölzarten sollte entsprechend dem Parkpflegewerk dem historischen Gestaltungskonzept folgen. Die Grünkulisse gegenüber der Parkharfe ist im Bereich der Vorfahrt noch nicht überzeugend.

Das Gebäude ist sehr kompakt und wirtschaftlich konzipiert, die öffentlichen Bereiche sind entsprechend der zu erwarteten Personenanzahl räumlich gut und unspektakulär geplant. Orientierung und Lage der Funktionsbereiche sind schlüssig und gut organisiert, die Erschließung erfolgt über kurze Wege. Die Eisflächen sind auf einer Ebene gut bedienbar angelegt. Der Verzicht auf eine Teilung der Tribüne in Ober- und Unterränge wird positiv beurteilt. Dadurch entsteht über alle Ränge eine durchgehende Arena -ein Kesselohne dazwischenliegende Abstufung.

Positiv hervorgehoben werden die Lage der Tiefgaragen – Mannschaftsbus-Zufahrt und LKW-Anlieferung. Die Halteplätze für die Fan-Busse mit der gewählten Schrägaufstellung sind aus verkehrlicher Sicht möglich, da unabhängiges Ein- und Ausfahren gewährleistet ist, jedoch sind die Konflikte mit dem Baumbestand abzuwägen. Die getrennten Zugänge für Zuschauer - Heim-Fans, Gäste-Fans, für VIPs und Medienvertreter - scheinen schlüssig. Nicht nachvollziehbar ist die Erschließung für den Profisport. Der Zugang für den

Breitensport könnte aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Flächen für die Feuerwehr zur Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Ausgänge aus dem Gebäude sind noch nicht in allen Bereichen gewährleistet. Feuerwehrflächen sollten in diesen Bereichen so in die Freiflächenplanung integriert werden, dass die gute landschaftliche Einbindung des Trainingsbereichs weiterhin bestehen bleibt.

Die Dachkonstruktionen sind konstruktiv logisch, durch orthogonale Fachwerkträgerroste aus Stahl gelöst. Die Grundstruktur aus Stahlbeton, Stahlbetonverbundbauweise und Stahlbetonfertigteilen ist einfach und unspektakulär zu bauen. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz wurden im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe berücksichtigt.

Generell sind die Funktionsbereiche gut angeordnet. Der VIP Bereich im Westen und die VIP Sitzplätze im Norden bedingen lange Wege, die es zu verbessern gilt. Die Umkleiden des Nachwuchssports liegen zum Teil weit von den Trainingseisflächen entfernt.

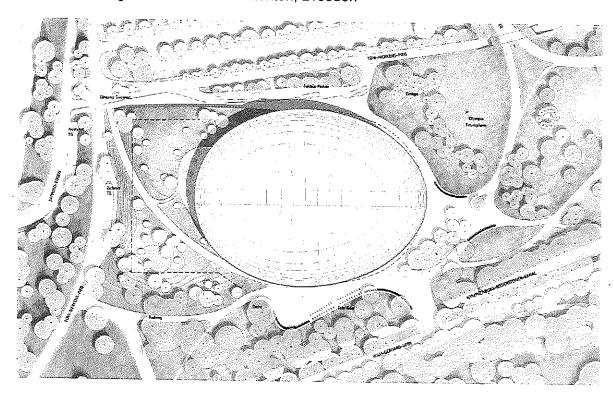
Die Arbeit stellt einen herausragenden Beitrag dar, der sich harmonisch in das Ensemble Olympiapark einfügt, zugleich diesen durch seinen eigenständigen, feinen architektonischen Ausdruck bereichert und dem westlichen Parkeingang dadurch zu einer neuen Qualität verhilft.

Das Preisgericht hat für die mit dem 1. Preis prämierte Arbeit die folgenden Überarbeitungsempfehlungen formuliert:

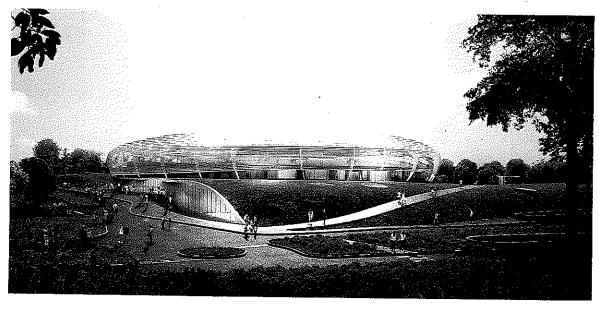
- Grundsätzlich gilt, dass alle Belange des Brandschutzes abzuklären sind. Insbesondere die Rettungswegführung im westlichen Bereich der Tiefgarage und der Trainingsflächen ins Freie muss auch vor dem Hintergrund, dass diese Ausgänge Angriffsweg für die Feuerwehr sein können, überarbeitet werden. Die Bemessung der nach VStättV erforderlichen Rettungsweglängen und -breiten ist detailliert für die Nutzungsbereiche zu überarbeiten.
- Die Tribünenkonstruktion ist in Bezug auf eine größere atmosphärische Dichte und verbesserte Sichtwinkel zu überarbeiten.
- Es ist zu prüfen, ob eine partielle, indirekte natürliche Belichtung der Spielfelder, die auch für den Breitensport genutzt werden, geschaffen werden kann.
- Die Wegeführung der einzelnen Nutzergruppen aus der Tiefgarage heraus in die unterschiedlichen Funktionsbereiche ist zu entflechten und übersichtlicher zu gestalten.
- Der Zugang für den Breitensport soll aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.
- Die im Nahbereich sich gegebenenfalls ergebende hermetische, zaunartige Wirkung durch momentan bis zum Boden geführte Lamellenfassadenbereiche sollte überprüft werden.
- Die innere Organisation ist in Abstimmung mit den Nutzern im Detail zu überarbeiten.
- Die Auswahl der Gehölzarten ist auf Grundlage des Parkpflegewerks in Abstimmung mit der LH München zu überarbeiten.

2. Preis

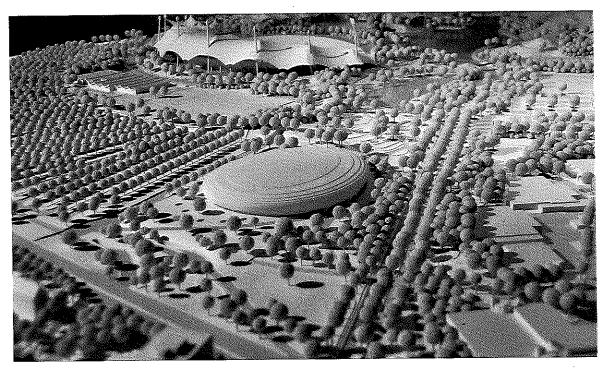
GMP, Hamburg UKL Ulrich Krüger Landschaftsarchitekten, Dresden



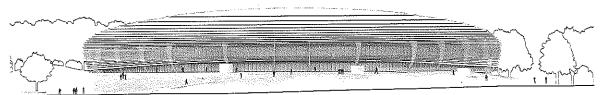
Lageplan



Westansicht



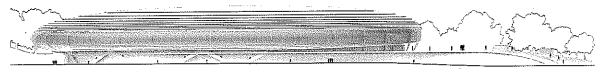
Modellansicht



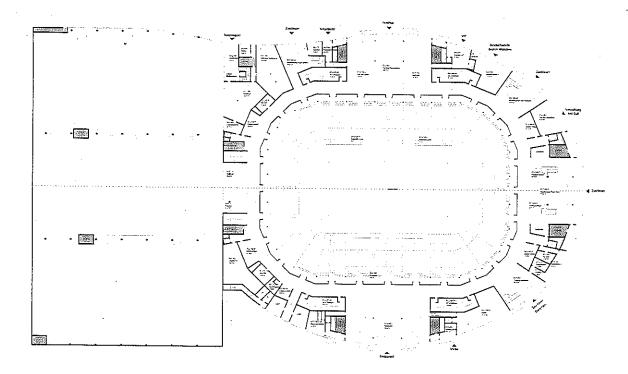
Westfassade



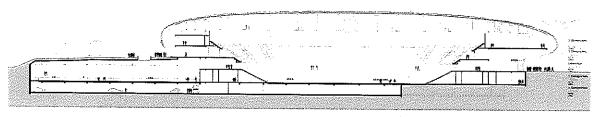
Südfassade



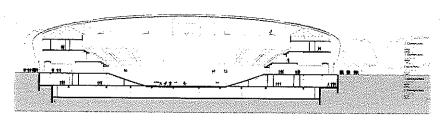
Nordfassade



Erschließungsebene



Längsschnitt



Querschnitt

Die mit dem 2. Preis prämierte Arbeit wurde vom Preisgericht wie folgt gewürdigt:

Den Verfassern gelingt es nach dem Vorbild eines "Flusskiesels", eine archetypische Grundform aller Sportarenen, wirkungsvoll und unaufgeregt im Olympiapark so zu platzieren, dass sich die angestrebte "Ästhetik der Selbstverständlichkeit" einstellt. Die Reduktion des Baukörpers auf das klar ablesbare Volumen erleichtert die landschaftliche Einbettung und ist gleichzeitig so markant wie übersichtlich. Die Eingänge auf der Ebene 0 ergeben sich so fast zwanglos in Bezug auf das Wegesystem im Umfeld der Arena.

Von den im Westen angeordneten Spielfeldern unter der angeböschten Parklandschaft mit kreisförmigen Oberlichtern entwickelt lediglich die nördliche Raumkante eine ablesbare Gebäudetypologie mit dem Vorteil einer zusätzlichen Nordbelichtung für die angrenzenden Hallen des Breitensports. Der Punkt, an dem die Böschung im Westen auf die Vertikalfassade im Norden trifft, entspricht nicht der Selbstverständlichkeit der Gesamtkomposition.

Zufahrten, TG und Wegeerschließung sind folgerichtig und bündeln den Zutritt zur Arena von Nordosten, Osten und Südosten. Die Anordnung der Fanbusse und Taxi hintereinander ist aus verkehrlicher Sicht nur sinnvoll, wenn unabhängiges Ausfahren (v.a. der Busse) sowie eine Vorbeifahrt möglich ist. Die Eingangsbereiche führen unmittelbar in den Ringkorridor, von dem Ausblicke zum Park in alle Richtungen angeboten werden. Der Eingang zum Breitensport liegt zwar richtig, ist aber unterrepräsentiert. Flächen für die Feuerwehr zur Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Ausgänge aus dem Gebäude sind noch nicht in allen Bereichen gewährleistet. Feuerwehrflächen sollten in diesen Bereichen so in die Freiflächenplanung integriert werden, dass die gute landschaftliche Einbindung des Trainingsbereichs weiterhin bestehen bleibt.

Gestalterisch ebenfalls selbstverständlich, aber auch bereichernd sind die geschwungenen Bänke zur Fassung der Parkwege im südöstlichen Vorplatzbereich.

Das Primärtragwerk aus Backbone ist allenfalls gestalterisch nachvollziehbar, wird jedoch weder konstruktiv noch wirtschaftlich als zielführend erachtet. Die spannende Frage ist, ob es den Entwurfsverfassern gelingt, den formalen Anspruch eine horizontale Dachhaut über eine Krümmung in die Vertikale zu führen, überzeugend, technisch und gestalterisch einzulösen. Im Preisgericht wurden Zweifel geäußert und eine wirtschaftliche Realisierbarkeit in Frage gestellt.

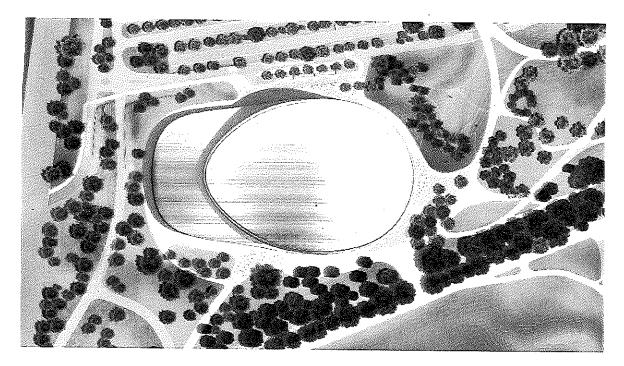
Im Übrigen sind sowohl das Verhältnis NF/BGF mit 0,51 als auch das Verhältnis von A/V dank der kompakten Bauweise im Normbereich und darüber.

Die Vermischung von Breitensport- und Eventbereich ist aus Betreibersicht unglücklich. Die Räume der Administration sind zum Teil weit voneinander entfernt. Die Rüstfläche kann von den LKW nicht direkt angefahren werden. Das Eventequipment muss von der LKW Entladestelle über Lastenaufzüge auf die Ebene der Rüst- und Veranstaltungsfläche gebracht werden.

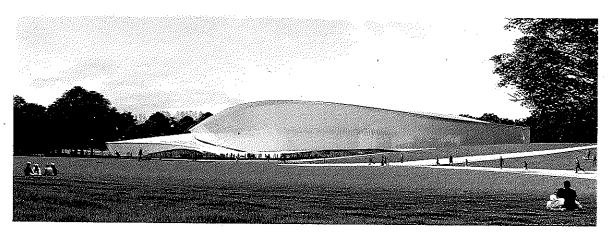
Insgesamt ist es ohne Zweifel ein außerordentlich wertvoller Beitrag mit starker, sportdynamischer Ausstrahlung, der den Olympiapark bereichert, ohne sich zu selbstbewusst in Szene zu setzen.

Anerkennung

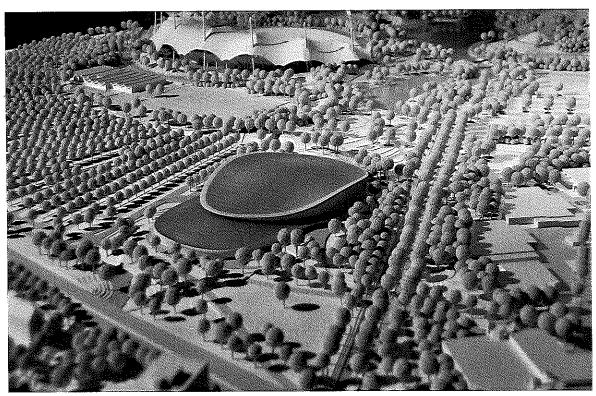
Arup Associates, London



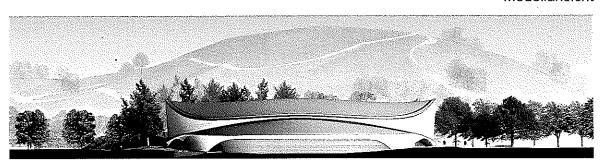
Lageplan



Südansicht



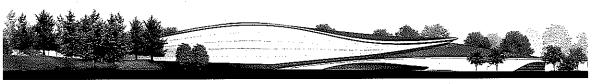
Modellansicht



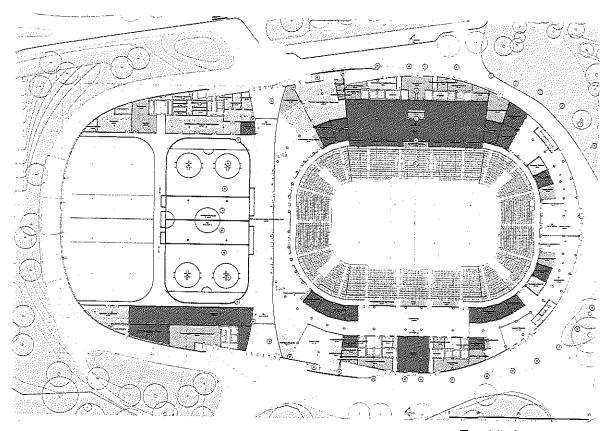
Westfassade



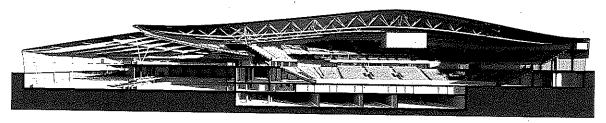
Südfassade



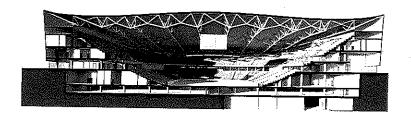
Nordfassade



Erschließungsebene



Längsschnitt



Querschnitt

Die mit einer Anerkennung ausgezeichnete Arbeit wurde vom Preisgericht wie folgt gewürdigt:

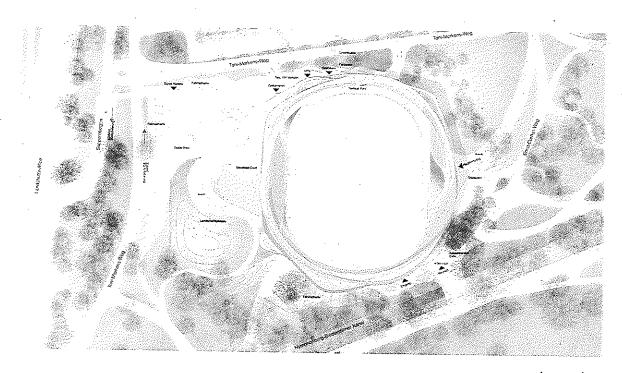
"Geschwindigkeit, Kraft und Begeisterung des Sports" einzufangen und sich gleichzeitig respektvoll in den Olympiapark zu integrieren wird von den Verfassern als Ziel formuliert. Ein Anspruch, der in einer dynamisch geschwungenen zweigliedrigen Gebäudeform effektvoll und selbstbewusst umgesetzt wird. Das große Volumen des Bauprogramms wird aufgeteilt in die kleinere Baumasse des Breitensports- und Trainingsbereiches und die größere Baumasse der eigentlichen Arena. Es entsteht ein gegliederter, aber dennoch als Einheit konzipierter Baukörper mit weitgehend geschlossener Fassade und großer Eigenständigkeit, was durchaus positiv gesehen wird. Es wird aber hinterfragt, ob dieser "große Auftritt" die angemessene Antwort für diesen Ort ist, da die großflächige Überbauung und die Volumetrie eine große Dominanz gegenüber dem parkartigen grünen Ambiente entwickeln. Die Einbindung in die Strukturen und das Wegenetz des Parks hingegen ist durchweg gelungen. Ein interessanter Beitrag kann die Passage durch das Gebäude als Teil des öffentlichen Wegenetzes sein, sie bietet attraktive Einblicke in Arena und Breitensport für die Parkbesucher.

Bei der Organisation der Funktionsbereiche wird die Anordnung der Trainingsflächen auf drei unterschiedlichen Ebenen, z.T. übereinander kritisch gesehen.

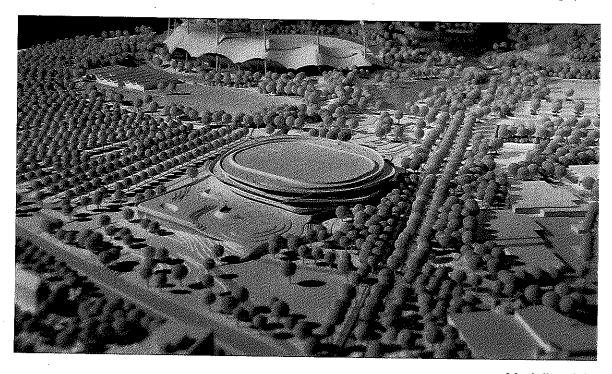
Die geforderten Raumgrößen werden z.T. deutlich unterschritten, insbesondere im Bereich der VIP-Lounge, Lager- und Kabinenflächen.

Die Verkehrserschließung erscheint knapp bemessen; eine direkte Anbindung des Stellplatzbereiches der Mannschaftsbusse an den Profibereich ist nicht gegeben.

Auer Weber, München mahl gehard konzepte, München

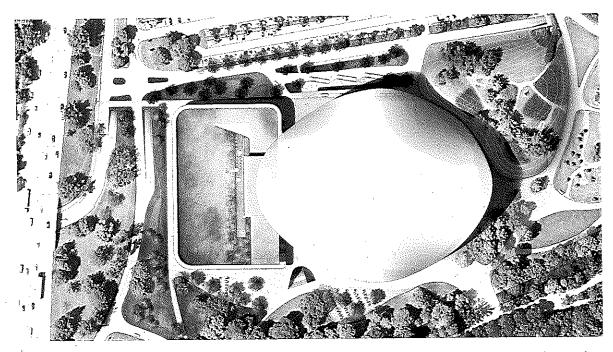


Lageplan

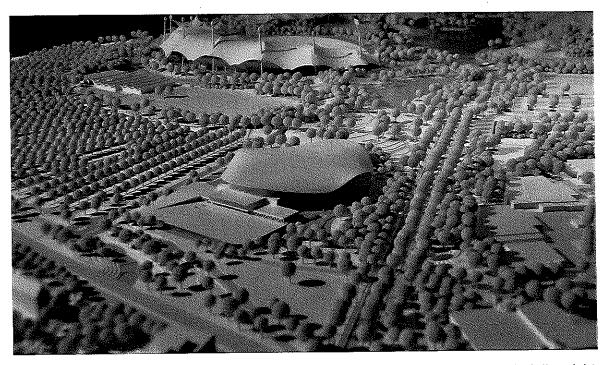


Modellansicht

Berger + Parkkinen, Wien agence ter, Karlsruhe

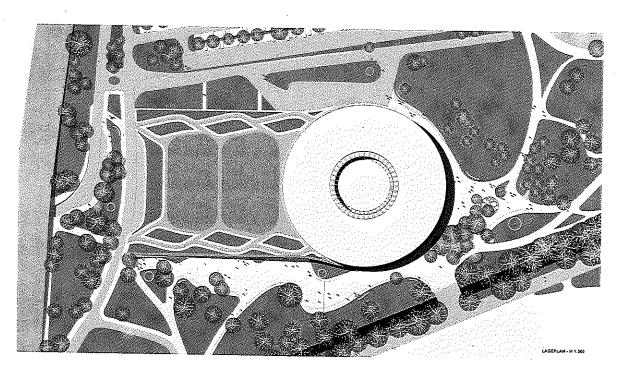


Lageplan

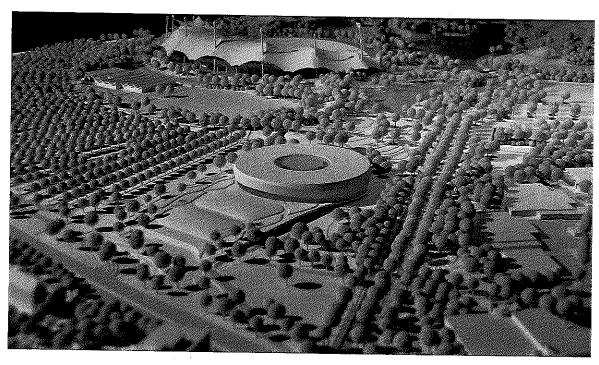


Modellansicht

Schulitz Architekten, Braunschweig Rainer Schmidt, München

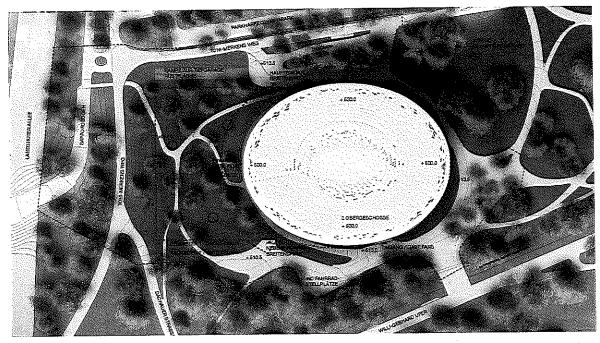


Lageplan

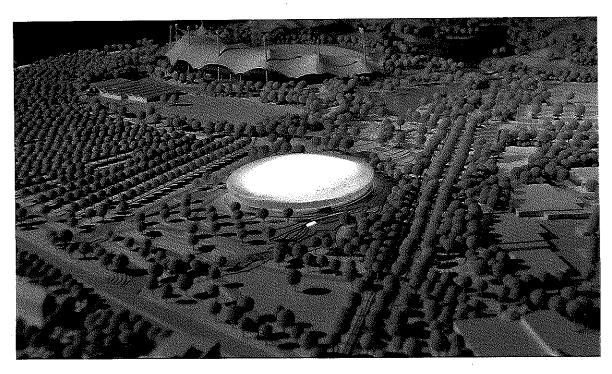


Modellansicht

GRUNER&SKREIN, Basel Valentin + Valentin, München

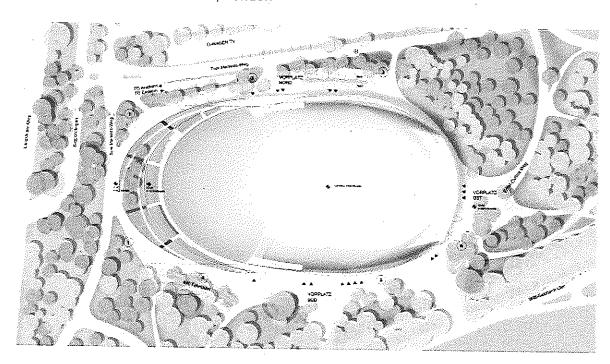


Lageplan

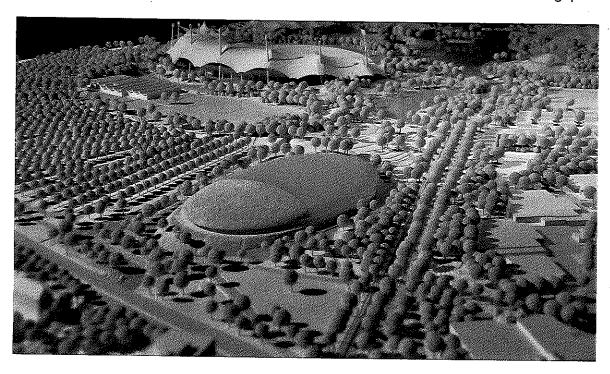


Modellansicht

Albert Wimmer Architekten, Wien Martha Schwartz Partners Ltd., London



Lageplan



Modellansicht

B) Weiteres Vorgehen

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01912) sowie dem Eckdatenbeschluss zum architektonischen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb für die neue multifunktionale Sportarena im Olympiapark, in öffentlicher Sitzung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12045), hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ihm über das Wettbewerbsergebnis zu berichten. Dieses ist in Teil A), dem Bekanntgabe-Teil dieser Stadtratsvorlage erfolgt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in den genannten Beschlussvorlagen einem weiteren Vorgehen/Verfahrensschritt zugestimmt, dass im Anschluss an den Wettbewerb von ihm darüber beschlossen werden soll, ob die mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten den besonderen Qualitäten und Ansprüchen des Ortes und der Bauaufgabe ausreichend Rechnung tragen und der Stadtrat eine dem Wettbewerbsergebnis und den Empfehlungen und Hinweisen des Preisgerichtes entsprechende Realisierung dieses ersten oder zweiten Preises durch die Baukonzessionsnehmerin, die Red Bull Stadion München GmbH (RBSM), befürwortet.

Dieses ist u. a. auch Gegenstand des zwischen der OMG und der RBSM geschlossenen Untererbbaurechtsvertrages.

Der Untererbbaurechtsvertrag regelt hierzu gegenseitige Rechte der OMG und der RBSM auf Rückabwicklung der vertraglichen Vereinbarungen u. a. für diejenigen Fälle, dass der Stadtrat sich mit dieser Beschlussvorlage gegen die Umsetzung des mit dem ersten Preis oder zweiten Preis bedachten Siegerentwurfs ausspricht, oder, dass sich die Umsetzung des prämierten ersten oder zweiten Siegerentwurfs für die Baukonzessionsnehmerin nachweislich als wirtschaftlich unzumutbar darstellt.

Die mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten tragen beide den besonderen Qualitäten und Ansprüchen des Ortes und der Bauaufgabe ausreichend Rechnung und bieten daher die Voraussetzung für eine Realisierung. Dem Votum des Preisgerichts folgend empfiehlt der Stadtrat jedoch, dem ersten Preis bei der Realisierung der neuen Sportarena den Vorzug zu geben, ohne jedoch dem Verhandlungsverfahren der Baukonzessionsnehmerin vorzugreifen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat unter Leitung der Stadtbaurätin die betroffenen Bezirksausschüsse im Wege eines Gesprächs mit den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des Stadtbezirks 9 – Neuhausen-Nymphenburg, des Stadtbezirks 10 – Moosach und des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart bzw. ihren satzungsgemäßen Stellvertretungen am 23.01.2019 unter Inanspruchnahme der Regelungen für unaufschiebbare Angelegenheiten in § 13 Abs. 2, § 20 BezirksausschussS angehört.

Dabei hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugesichert, bei ihm nach der Anhörung und vor der Behandlung der Beschlussvorlage im Stadtrat noch eingehende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse gemäß Ziffer 5.6.5 Satz 3 AGAM im Stadtrat bekanntzugeben. Gleichzeitig hat es an die Möglichkeit der Anhörung der Bezirksausschüsse im Stadtrat nach Maßgabe von § 16 Abs. 5 BezirksausschussS erinnert.

Die Beschlussfassung in der vorgesehenen Sitzung ist als zwingend notwendig anzusehen, da die Baukonzessionsnehmerin ihr Verhandlungsverfahren mit den beiden Preisträgern bereits abgeschlossen hat und in einer Pressekonferenz in der 7. Kalenderwoche 2019 die Öffentlichkeit - vorbehaltlich der notwendigen Entscheidung des Stadtrats - detailliert über das Ergebnis des Wettbewerbs und des Verhandlungsverfahrens über eine Auftragsvergabe zur Realisierung der neuen Sportarena informiert hat.

Nach aktuellem Kenntnisstand beabsichtigt die Baukonzessionsnehmerin die Gewinner des ersten Preises, die Arbeitsgemeinschaft 3XN Copenhagen A/S mit Latz + Partner Landschaftsarchitekten, mit der Umsetzung ihres Wettbewerbsentwurfes zu beauftragen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist deshalb entsprechend der Beschlusslage (Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 / Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12045) und den einschlägigen Regelungen des Untererbaurechtsvertrages (Teil III, § 2, Ziffern 1 und 2 in Verbindung mit Teil VI, § 1a) angehalten, den Stadtrat schnellstmöglich über das Wettbewerbsergebnis zu informieren und ihm das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens der Baukonzessionsnehmerin mit den beiden Preisträgern darzustellen, damit dieser abschließend darüber beschließen kann, ob er einer entsprechenden Realisierung der neuen Sportarena zustimmt.

Die "Neue multifunktionale Sportarena im Olympiapark" stellt ein Projekt von herausragender städtebaulicher und genereller Bedeutung für die Landeshauptstadt München dar und es besteht ein entsprechend herausragendes Interesse an seiner schnellstmöglichen Realisierung.

Die übliche Weise der Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse verbunden mit einer späteren Beschlussfassung war deshalb nicht möglich.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirks 9 – Neuhausen-Nymphenburg, des Stadtbezirks 10 – Moosach und des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Vom Wettbewerbsergebnis wird Kenntnis genommen.
- Die mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten tragen beide den besonderen Qualitäten und Ansprüchen des Ortes und der Bauaufgabe ausreichend Rechnung. Eine Realisierung des ersten oder zweiten Preises unter Berücksichtigung der Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes wird befürwortet.
- 3. Die Baukonzessionsnehmerin RBSM wird gebeten, die Arbeitsgemeinschaften der mit dem ersten oder zweiten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten unter Berücksichtigung der Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes entsprechend des unter Ziffer 1.11 "Weitere Beauftragung" der Wettbewerbsauslobung dargestellten Leistungsumfangs mindestens mit den Leistungsphasen 2-4 §§ 34 und 39 HOAI zzgl. Leitdetails und Teilleistungen der Leistungsphase 8 analog künstlerischer Oberleitung für die Realisierung der jeweiligen Wettbewerbsarbeit zu beauftragen, wobei die Absicht der RBSM, den ersten Preis zu realisieren, begrüßt wird.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Direktorium Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

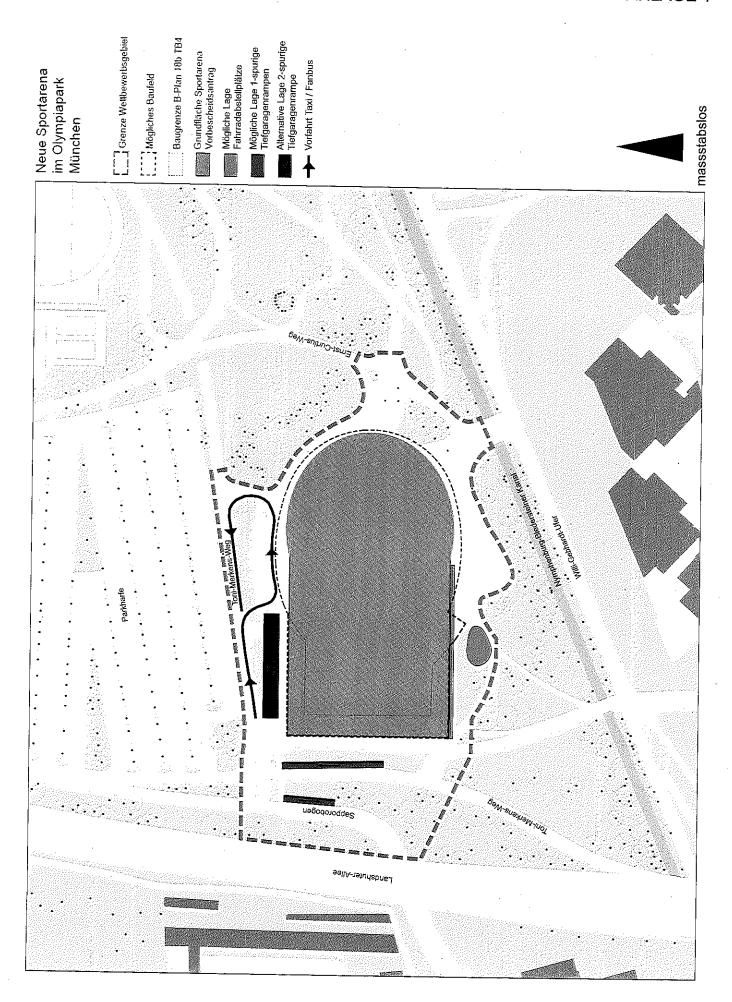
V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V

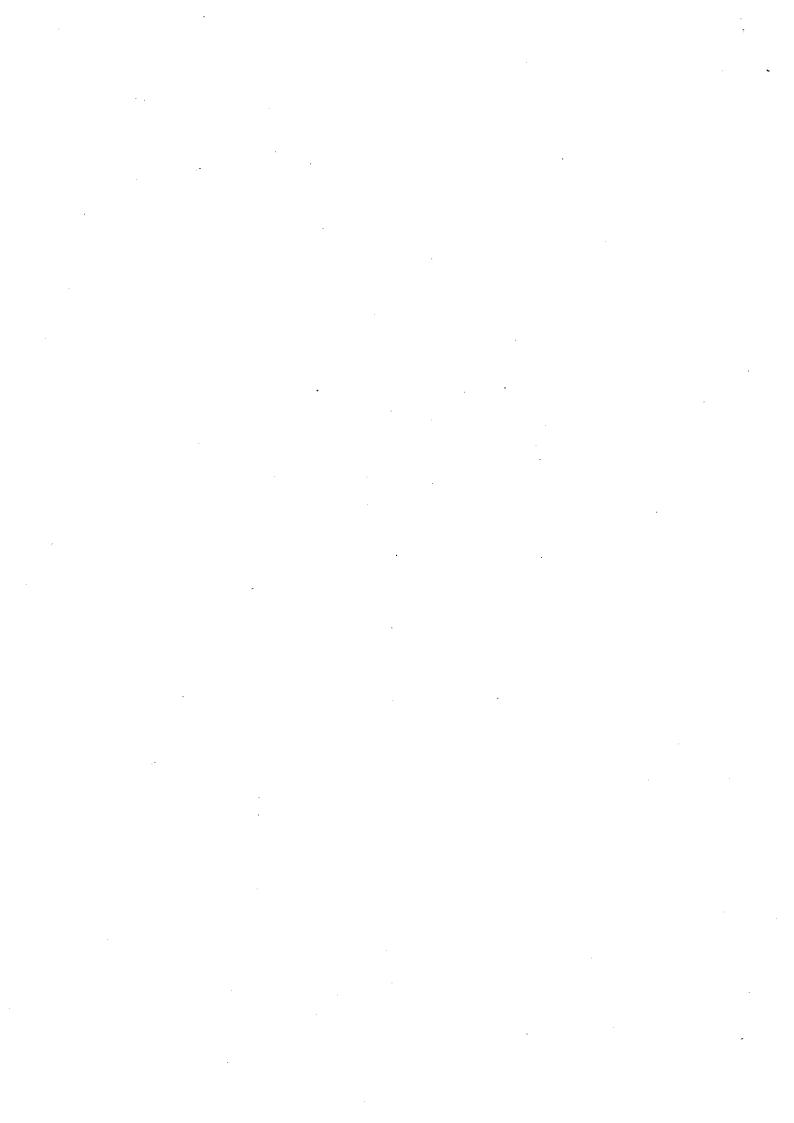
zur weiteren Veranlassung.

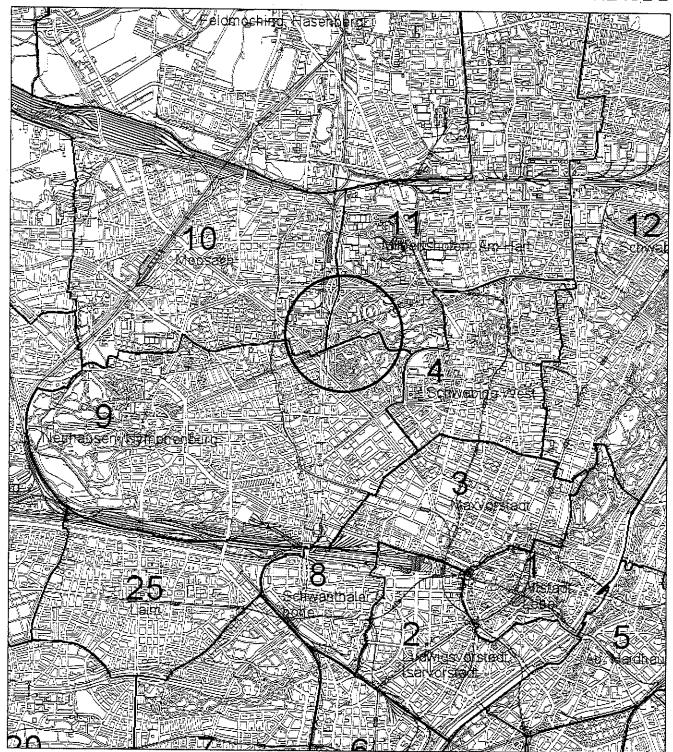
| 7, | 1/ | • |
|------------|----|---|
| <i>-</i> 1 | v | |

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- An den Bezirksausschuss 9
- 3. An den Bezirksausschuss 10
- 4. An den Bezirksausschuss 11
- 5. An das Baureferat
- 6. An das Kommunalreferat
- 7. An das Kreisverwaltungsreferat
- 8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 10. An das Referat für Bildung und Sport
- 11. An die Stadtwerke München GmbH
- 12. An die Olympiapark München GmbH
- 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
- 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI
- 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/2
- 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/4
- 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/41 P
- 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5
- 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/54
- 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.

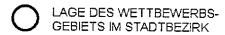
| Am | | | | |
|-------------|--------------|------------|--------------------|-----------|
| Referat für | Stadtplanung | und Bauord | Inuna - H <i>A</i> | \ II/41 V |

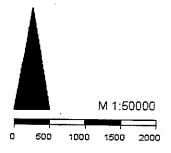






LEGENDE





LAGEPLAN 11. STADTBEZIRK

MILBERTSHOFEN-AM HART

BEREICH:

LANDSHUTER ALLEE (ÖSTLICH), NYMPHENBURG-BIEDERSTEINER-KANAL (NÖRDLICH), ERNST-CURTIUS-WEG (WESTLICH), SAPPOROBOGEN (SÜDLICH)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HA II / 41 P

